

4. Weltkongress Betreuungsrecht 4th World Congress on Adult Guardianship **14.–17.09.2016**



INTERVIEW

"Entmündigung abschaffen"

Juristinnen aus Deutschland und Japan über Chancen und Grenzen des Weltkongresses Betreuungsrecht.

Bochum/Erkner Die weltweite Abschaffung der Entmündigung ist das Ziel des Weltkongresses Betreuungsrecht, der in diesem Jahr zum ersten Mal in Deutschland stattfindet. Vom 14. bis 17. September diskutieren rund 560 Teilnehmer und mehr als 80 namhafte internationale Referenten in Erkner bei Berlin über Erwachsenenschutzrechte und das Recht auf Selbstbestimmung. Zehn Jahre nach dem Beschluss der Vereinten Nationen über die UN-Behindertenrechtskonvention gibt es weltweit noch immer viele rechtliche Schwachstellen und Rechtsverletzungen. Im Interview sprechen die Juristinnen Professorin Dr. Dagmar Brosey von der Technischen Hochschule Köln und Professorin Dr. Fumie Suga von der Hōsei-Universität Tokyo über zentrale Herausforderungen, Defizite im Betreuungsrecht und darüber, was Deutschland und Japan voneinander lernen können.

Professorin Brosey, Professorin Suga, das Ziel des Weltkongresses, die weltweite Abschaffung der Entmündigung, ist hoch gesetzt. Wie optimistisch sind Sie, dass dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann?

Brosey: Ich habe die Hoffnung, dass insbesondere durch die UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal klargestellt wird, dass Menschen mit einer Behinderung – wie Menschen ohne Beeinträchtigung – die volle Anerkennung vor dem Recht haben sollen. Wir haben weltweit die Aufgabe, nach neuen Lösungen zu suchen. Alle Vertragsstaaten der UN-Konvention sind ja aufgefordert, die Entmündigung abzuschaffen. In Deutschland haben wir die Entmündigung im Recht ja vor fast 25 Jahren abgeschafft, aber in den Köpfen existiert sie weiter.

Suga: Ich habe große Hoffnungen. Mein Fachgebiet ist das Verbraucherschutzrecht. Dessen Reform sollte Hand in Hand gehen mit Reformen des Vormundschaftssystems für Erwachsene. Im Augenblick gibt es noch viel zu wenig Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Rechtsgebieten. Es ist Zeit, einen Schritt weiter zu gehen. Ein Weg könnte sein, dass die EU-Direktiven im Verbraucherschutzrecht sich stärker auf verletzliche, schutzbedürftige Verbraucher fokussieren.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Jetzt haben wir 2016. Warum dauert es so lange, um die Ziele der Konvention zu erreichen?

Brosey: Die meisten Länder, die die Konvention unterzeichnet haben, haben überhaupt nicht infrage gestellt, dass ihre Erwachsenenschutzsysteme nicht mit der Konvention übereinstimmen könnten. Das geschieht erst, seit der UN-Fachausschuss Staatenprüfungen durchführt und viele Staaten kritisiert.

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de, presse@wcag2016.de



4. Weltkongress Betreuungsrecht 4th World Congress on Adult Guardianship **14.–17.09.2016**



INTERVIEW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga Seite 2

Es ist eben ein sehr langer Prozess. Zehn Jahre sind, was eine große Veränderung anbelangt, aber auch gar nicht so viel.

Was sind denn die Knackpunkte?

Brosey: Die Länder interpretieren die Konvention natürlich sehr unterschiedlich. Und der UN-Fachausschuss achtet im Prinzip nur darauf, dass Menschen unterstützt werden müssen –aber nicht unbedingt darauf, dass Menschen auch geschützt werden müssen, vor sich selbst und auch vor anderen, auch vor Ausbeutung und missbräuchlicher Einflussnahme.

Professorin Suga, was meinen Sie konkret, wenn Sie sagen, dass das Erwachsenenschutzrecht und das Verbraucherschutzrecht miteinander verknüpft sind?

Suga: Nahezu alle EU-Mitgliedsstaaten haben die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, und auch die EU als Organisation hat sie unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Also muss die Europäische Union das Verbraucherschutzrecht auch in diesem Kontext reformieren. Einige der EU-Direktiven erwähnen die UN-Konvention bereits, aber in anderen Bereichen ist es etwas vollkommen Neues, zum Beispiel in der Werbung. Hier müssen die schutzbedürftigen Verbraucher berücksichtigt werden. Die EU bräuchte bloß festzulegen, welche Verträge aufgrund irreführender oder unfairer Werbepraxis nichtig sind.

Was muss ein guter Betreuer mitbringen?

Brosey: Ein Betreuer muss in der Lage sein, den Betreuten bei der Ausübung seiner rechtlichen Handlungen zu unterstützen – und zwar so, wie der Betroffene es wünscht. Das kann man nur leisten, wenn man bestimmte Kenntnisse hat: a) vom Betreuungsrecht, b) kommunikative Fähigkeiten, c) wenn man sich mit bestimmten Krankheitsbildern auskennt und d) wenn man sich im Sozialsystem auskennt. Und der Betreuer braucht Kenntnisse in dem Bereich, auf dem der Schwerpunkt in der Betreuung liegt, etwa im Bereich Gesundheit oder Vermögen.

Könnte Deutschland etwas von Japan lernen bezüglich des Erwachsenenschutzrechts?

Suga: Ich würde sagen, dass wir wirklich sehr gute Betreuer haben. Sie versuchen, die Wünsche des Betreuten zu verstehen. Die meisten Betreuer sind wirklich sehr mitfühlend und verständnisvoll.



4. Weltkongress Betreuungsrecht4th World Congress on Adult Guardianship **14.–17.09.2016**



INTERVIEW

"Entmündigung abschaffen"– Interview Brosey und Suga – kurz Seite 3

Brosey: Ich glaube, das ist sehr wichtig. Wir haben das Gesetz und wir haben die Rechte der Menschen mit Behinderung. Aber wir haben auch die Menschen, die das mit Leben füllen. Wenn wir Menschen mit Behinderung wirklich unterstützen wollen, brauchen wir gute Unterstützer, die empathisch sind. Sie müssen wirklich in der Lage sein, mit den Menschen zu sprechen und eine Beziehung zu ihnen aufzubauen.

Könnte Japan auch etwas von Deutschland lernen?

Suga: Ich habe hier an einigen Kursen für Familienbetreuer teilgenommen. Das war sehr faszinierend! Vor allem in Bezug darauf, wie diese Kurse gegeben wurden und wie über persönliche Fragen und Probleme gesprochen wurde. Es war eher wie ein Netzwerk von Familienbetreuern. So etwas bräuchten wir in Japan auch.

Interview: Hildegard Mathies und Beate Schneiderwind Informationen unter www.wcag2016.de

Für Interviews, Reportagen sowie für Diskussionen und Talkshows vermitteln wir Kontakte zu betreuten Menschen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Juristinnen und Juristen sowie zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Der Weltkongress Betreuungsrecht findet seit 2010 alle zwei Jahre statt. Die letzten Gastgeber waren Japan (2010), Australien (2012) und die USA (2014). Gastgeber in diesem Jahr ist Deutschland. Der 4. Weltkongress findet vom 14.-17. September 2016 in Erkner bei Berlin statt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. Ausgerichtet wird er vom Betreuungsgerichtstag e. V. in Zusammenarbeit mit dem International Guardianship Network. Informationen und Material unter: www.wcag2016.de

Zeichen: 6.562

Fax: +49(0)234 - 640 89 70, E-Mail: <u>bgt-ev@bgt-ev.de</u>

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de, presse@wcag2016.de